15.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.4)

Herr Staatsrat Pörksen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2058, betreffend

Verordnung zur Änderung von ausbildungsrechtlichen Bestimmungen für Beamtinnen und Beamte in Aufgaben des Justizvollzuges,

vor.

Der Senat beschließt die als Anlage zur Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Änderung von ausbildungsrechtlichen Bestimmungen für Beamtinnen und Beamte in Aufgaben des Justizvollzuges“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 04. SEP. 2026

TOP I.4
VO

Berichterstattung:
Bürgermeister Dr. Tschentscher
Staatsrat Pörksen

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02058
vom: 02.09.2026

Verordnung zur Änderung von ausbildungsrechtlichen Bestimmungen für Beamtinnen und Beamte in Aufgaben des Justizvollzuges

A. Zielsetzung

Beibehaltung der Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesjustizprüfungsamt) im Bereich der Nachwuchskräfte für den Laufbahnzweig Allgemeiner Vollzugs- und Verwaltungsdienst; Verbesserung der Personalbindung und Rekrutierung für den Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst.

B. Lösung

Nachvollziehung von Änderungen im nordrhein-westfälischen Recht, um die Ausbildungskooperation beibehalten zu können; weitere Flexibilisierung des Zugangs zum Vorbereitungsdienst im Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst; Modernisierung der Ausbildungsvorschriften.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Vollzugs- und Verwaltungsdienst (APO-AllgVVD) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Strafvollzugsdienst (APO-StrafVD) entstehen keine Mehrausgaben für den Haushalt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Keiner.

G. Auswirkungen auf:

☐ **Familienpolitik**
☐ **Klimaschutz/Klimaanpassung**
☐ **Inklusion** (sofern zutreffend mit folgendem zusätzlichen Text:
„§ 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt.")
☒ **Gleichstellung**
Im Rahmen der Erweiterung des Bewerberfeldes ist beabsichtigt, gleichstellungspolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen.

☐ **Wohnungsbauziele**

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Keine. Der Verzicht auf die Rechtsänderungen hätte zur Folge, dass die Hamburger Nachwuchskräfte für den Laufbahnzweig Allgemeiner Vollzugs- und Verwaltungsdienst keine Laufbahnprüfung mehr in Nordrhein-Westfalen ablegen können und die Gewinnungsmöglichkeiten von Fachkräften für den Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst nicht verbessert werden.

K. Anlagen

Entwurf einer Verordnung zur Änderung von ausbildungsrechtlichen Bestimmungen für Beamtinnen und Beamte in Aufgaben des Justizvollzuges